



Titel der Unterrichtsstunde: „Die EU und ihre Roma“ – zwischen Diskriminierung und gesellschaftlicher Teilhabe

Schularten: Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule, FOS/BOS

**Fach / Fächergruppe:
Deutsch / Geschichte / Sozialkunde/ Ethik/ Religionslehre / Politik und Gesellschaft. GPG**

Jahrgangsstufen: 9 - 12

Zeitumfang: 45 Minuten

Fächerübergreifende Bildungsziele:

Politische Bildung, sprachliche Bildung, Werteerziehung, Medienbildung



Sachinformation und methodische Hinweise:

Die Roma stellen die größte ethnische Minderheit in Europa dar. Von den schätzungsweise 10 bis 12 Millionen Roma, die in Europa leben, dürften etwa 6 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürger bzw. in der EU wohnhaft sein. Dabei zeigen viele Studien seit Jahrzehnten auf, dass die Roma in der EU trotz des EU-weiten Diskriminierungsverbots nach wie vor Opfer von Vorurteilen und sozialer Ausgrenzung sind.

Diese Feststellung findet sich so oder ähnlich in vielen Verlautbarungen der EU; vor diesem Hintergrund hat „Europäische Kommission“ im Oktober 2020 den „Neuen strategischen EU-Rahmens zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma“ vorgestellt.

Hoffnungsvoll könnte man angesichts dieser wohlklingenden Initiative auf die Zukunft der Minderheit in der EU blicken, wäre da nicht die Realität der weitgehenden Wirkungslosigkeit aller bisherigen Versuche, die sich die Verbesserung der Lebenssituation der Roma zum Ziel gesetzt haben.

Von 2010 bis 2020 gab es einen „Vorläuferplan“, dessen Wirksamkeit allerdings allgemein als sehr begrenzt angesehen wird. So zog etwa die zuständige EU-Kommissarin für europäische Werte, Vera Jourova, im Oktober 2020 eine deprimierende Bilanz: „Ganz ehrlich, wir haben in den vergangenen zehn Jahren nicht genug getan“, die fortdauernde Diskriminierung von 6,3 Millionen Roma in den Mitgliedsstaaten der EU sei eine hässliche Narbe auf dem europäischen Gewissen, meinte Jourova.

Zunächst sind vielleicht einige grundsätzliche Informationen angebracht: Als Roma wird eine Gruppe von Menschen bezeichnet, deren Sprache (beziehungsweise die ihrer Vorfahren) sich auf das indogermanische Romanes zurückverfolgen lässt. Die EU-Kommission geht heute von zehn bis zwölf Millionen Roma in Europa aus, davon leben sechs Millionen in den Mitgliedstaaten der EU. Sie sind vor 600 Jahren aus dem indischen Subkontinent nach Europa zugewandert; der lange Wanderungsprozess hat zu einer großen Heterogenität innerhalb der Ethnie geführt. Sie unterscheiden sich vielfältig nach Sprache und Tradition, ökonomischer Lage oder Religion. Roma sind entsprechend in (fast) allen Schichten der jeweiligen nationalen Bevölkerungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten vertreten, in denen sie oft seit Jahrhunderten ansässig sind. Eine Dachorganisation wie etwa das European Roma and Travellers Forum (ERTF) versteht sich als Vertretung der „Roma, Sinti, Kalé, Fahrenden und verwandter Gruppen.“ Als Kalé – wörtlich Schwarze – gilt dabei eine Untergruppe der Roma in Spanien, Portugal und im Süden Frankreichs. Sinti bezeichnet die Roma in Deutschland und Italien, in Frankreich auch Manouche genannt. Als Roma gelten die „Völker“, die hauptsächlich und Ost- und Südosteuropa ansässig waren und sind. Die Gruppe der „Sinti“ kam schon im späten Mittelalter nach Mitteleuropa.

Auf die komplexe Geschichte der einzelnen Gruppe kann hier nicht eingegangen werden; wichtig ist es aber im Auge zu behalten, dass seit dem 20. Jahrhundert ein gemeinsamer Bezugspunkt für fast alle Rom-Völker besteht: Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma und Sinti.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es zunächst nur zögerliche Versuche, die Minderheitenrechte und damit auch die Rechte der Roma zu stärken, etwa im Zuge des „Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ der Vereinten Nationen (1966). Mit dem Aufkommen und den verstärkten Aktivitäten der Bürgerrechtsbewegungen erhöhte sich der politische Druck. Nach 1989 beschäftigten sich sowohl die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) als auch der Europarat und die Europäische Union mit der Thematik. Immer mehr brach sich die Erkenntnis Bahn, dass der Schutz nationaler Minderheiten und ihrer Rechte und Freiheiten für das friedliche und gedeihliche Zusammenleben der Völker von grundlegender Bedeutung ist. Angehörigen nationaler Minderheiten sollte es möglich sein, ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln und dabei wirklich gleichberechtigt am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Zugleich wurde deutlich, dass ein Schutz der Rechte und Freiheiten von Angehörigen nationaler Minderheiten eine unverzichtbare Voraussetzung eines dauerhaften inneren und äußeren Friedens darstellt.

Dieser Prozess spiegelt sich auch in der Entwicklung der Rechtskodifikationen; so verabschiedete der Europarat 1992 eine „Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprache“. Wegweisend war 1995 die Verabschiedung des „Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten“, das den Sinti und Roma – unter anderem in Deutschland – den Status einer nationalen Minderheit garantiert. Der Schutz ihrer Rechte und Freiheiten ist für das friedliche und gedeihliche Zusammenleben der Völker von grundlegender Bedeutung. Für die Entwicklung der Transformationsländer im Osten Europas nahm sich die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) der Rechte der Roma an. Die Nachfolgeorganisation - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – verabschiedete 2003 einen Sinti-und-Roma-Aktionsplan, um Sinti und Roma in die Lage zu versetzen, eine gleichberechtigte Rolle in unseren Gesellschaften zu spielen und erfolgreich gegen ihre Diskriminierung zu kämpfen. Mehrere Mitgliedstaaten der EU (Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Spanien) unterstützten ab 2005 die „Dekade zur Integration der Roma“. Im April 2011 verpflichtete die EU die Mitgliedstaaten, nationale Roma-Strategien zu erlassen. In den vier Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt und Wohnungsbau sollten überprüfbare Verbesserungen erzielt werden.

Rund 26,5 Milliarden Euro hat die EU zwischen 2006 und 2013 nach eigenen Angaben für Roma-Programme ausgegeben, vor allem aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 16,8 Milliarden Euro und des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit 9,6 Milliarden Euro.

Es zeigt sich an dem breiten rechtlichen Schutz- und Förderrahmen und der Realität, wie weit Norm und faktisches Leben auseinanderklaffen.

Vor diesem Hintergrund kann die vorliegende Unterrichtsstunde eigentlich nicht mehr bieten, als eine vorsichtige und sensible Heranführung an die Lebenswirklichkeit der europäischen Roma.

Didaktisch-methodisch befindet man sich hier allerdings in einer verzwickten Situation; fast alle im Unterricht einsetzbaren medialen Formate, auch wenn sie sich der Thematik in bester aufklärerischer Absicht widmen, bieten zunächst in ihrer Bildsprache eine Bestätigung der gängigen Vorurteile – vom Leben der Roma in Armut, „Dreck“ und sozialem Elend, in Szene gesetzt als eine Existenzform in winzigen Hütten ohne Wasser und Strom, „garniert“ mit Frauen in bunten Kleidern, umringt von einer Schar von Kinder zweifelhaften Aussehens. Hier einen vorurteilsfreien Zugang zu ermöglichen, dürfte angesichts des „Alltags-Antiziganismus“ nicht leichtfallen, muss aber das eigentliche Ziel sein. Wichtig erscheint es

dabei, Roma immer schon als Opfer von Rassismus, Diskriminierung und Verfolgung zu sehen, aber zugleich zu vermeiden, sie ontologisch zu Opfern zu machen, so als hätte ihr (unterstelltes) „Wesen“ etwas mit ihrer Situation zu tun. Ganz banal gilt es das Bewusstsein zu vermitteln, dass es nicht sein darf, dass Menschen im 21. Jahrhundert so leben müssen und – dass jeder und jede von uns unter entsprechenden Bedingungen genauso leben würde.

Zunächst wird man nicht darum herumkommen, die Rom-Völker (vorläufig) als irgendwie „anders“ und „fremd“ zu charakterisieren, wobei deutlich werden sollte, dass es sich dabei immer um konstruierte Realitäten handelt, die uns dazu verhelfen, uns zu orientieren und dass auf menschenrechtlicher Basis dies keinerlei Wertungen bedeuten darf.

Nur vor diesem Hintergrund kann es dann gewagt werden, die Roma-Flagge und die „Roma-Hymne“ als nicht-nationale Bezugspunkte angemessen zu verstehen. Das Blau in der oberen Hälfte und das Grün in der unteren Hälfte der Flagge repräsentieren Himmel und Erde; das Wagenrad verweist auf die (erzwungene) Wanderschaft. Bei dem Lied wird ganz klar der Völkermord als der zentrale Bezugspunkt herausgestellt.

Der Titel „Gelem, Gelem“ wurde 1971 auf dem ersten Internationalen Roma-Weltkongress als „National-“, vielleicht als International-Hymne beschlossen. Vorher war der Titel als Volkslied schon weit verbreitet. Der Einstieg soll primär dazu dienen, ins Gespräch zu kommen und das (sicher vorurteilsbelastete) Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu eruieren und zu thematisieren.

Wurde so ein erster Zugang zur Thematik geschaffen soll nun ein kurzer Film einen Einblick in die Lebensweise der Minderheit geben, wobei die Menschenunwürdigkeit der dargestellten Verhältnisse deutlich zu unterstreichen ist. Insbesondere ist herauszustellen, dass es dabei keine Rolle spielt, wie die „Kultur“ der Roma, die ja zunächst nur eine Projektion der Mehrheit ist, aussehen mag. Das ist kein unwesentlicher Beitrag zur Menschenrechtsbildung. In diesem Sinn sollen die Schülerinnen und Schüler nun mit zwei wesentlichen Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung vertiefend – und die oben erarbeitete Position verstärkend – vertraut gemacht werden; zum einen handelt sich dabei um den Anti-Diskriminierungsartikel der EU-Grundrechte-Charta, zum anderen um zentrale Aussagen der „Minderheiten-Konvention des Europarates“. Dabei sollte vor allem der breite Horizont und die notwendigen Handlungsfelder erarbeitet werden. Eine Konkretion ist an dieser Stelle nicht angestrebte, da sie wohl den politischen Horizont der Schülerinnen und Schüler überschreiten würde

Da wahrscheinlich nicht mehr geleistet werden kann, als eine knappe Heranführung an das, was „Roma“ eigentlich sind, soll eine kurze Internet-Recherche hier zur Aufklärung beitragen.



Sequenzen: „EU will Sinti und Roma besser unterstützen“ (euronews)

Sequenz	Inhalt
1) 00.00 – 00.45	Einleitung: „Bilder des Roma-Elends“; Off-Stimme: Europas Sinti und Roma: ein Leben außerhalb der Gesellschaft; von Jugend an: Ausschluss von Schulbildung, Verarmung, rassistische Diskriminierung in Zahlen: 41% der Roma: Erleben konkreter Diskriminierung in den letzten 5 Jahren 85% der Kinder und Jugendlichen: hohes Armutsrisiko (im Vergleich zu 20% im Bevölkerungsdurchschnitt) 62 % der Jugendlichen nicht in Schulbildung oder Arbeitsverhältnisse integriert
2) 00.46 – 02.30	Hinweis auf neuen „Zehn-Jahres-Inklusionsplan“ der EU;

	wesentliche Stichwörter: Erinnerung an lange Wanderung (seit dem Spätmittelalter aus Indien), Erfahrung des „Glücks der Vielfalt“, zentraler Bezugspunkt: Zerstörung, Verfolgung, vor allem der Völkermord der Nationalsozialisten an den Sinti und Roma. Hoffnung auf Verbesserung der Lage durch „empowerment“		Dokumentenkamera
15-30	<p>Zur Situation der Sinti in Europa: Video</p> <p>Arbeitsauftrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notieren von Überlegungen/Begründungen zu der Behauptung: „Es darf nicht sein, dass Menschen so leben müssen!“ <p>Diskussion in der Klasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rolle der Bilder: Was erklärt die Stimme des Moderators, wie wirken die Bilder? - Begründungen für die Menschenunwürdigkeit der Verhältnisse - eventuell: kurzes Eingehen auf die Verbesserungsvorschläge <p>Vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 21 EU-Grundrechts-Charta (vgl. Vorlage) - „Konvention über den Schutz nationaler Minderheiten“ (Europarat) (vgl. Vorlage) - Diskussion; Was würde sich für die Menschen aus dem ändern, wenn diese gesetzlichen Regelungen umgesetzt würden? <p>Überleitung: Viele Kenntnisse über Lebenssituation der Roma und die rechtlichen Rahmen, aber: Was sind nun eigentlich Roma?</p>	EA LSG LSG	Computer/Beamer Dokumentenkamera (eventuell: Tafel)
30-40	<p>Internetrecherche: „Roma – Annäherung an eine unbekannte Minderheit (vgl. angegeben Links)</p> <p>Arbeitsauftrag: Erstellung einer einfachen „Mindmap“ mit wesentlichen Informationen</p>	PA/GA	
40-45	Ergebnissicherung: exemplarische Vorstellung einer Mindmap; gemeinsame Korrektur/Erweiterung	SV/LSG	Dokumentenkamera



Benötigtes Material:

Computer/Beamer/Dokumentenkamera;

Film:

<https://de.euronews.com/my-europe/2020/10/08/eu-will-sinti-und-roma-besser-unterstutzen>

Internet-Seiten

Hymne: <https://www.youtube.com/watch?v=23dW3H9yFSU>

Text „Gelem, Gelem“: <http://www.eromaresource.com/e-rr-europe/roma-in-europe/history/romani-anthem.html?language=de>

Mindmap:

Gefangen in Armut – Roma in Rumänien: eine marginalisierte Minderheit zwischen Unterdrückung, Tradition und Hoffnung - Nordstadtblogger

Sinti & Roma | Gruppen | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION (mediendienst-integration.de)

<https://klexikon.zum.de/wiki/Roma>

<http://www.sinti-roma-sh.de/wer-sind-sinti-und-roma/>

<https://www.sintiundroma.org/de/einfuehrung/sinti-und-roma/>

Arbeitsblätter/Präsentationsvorlagen (z. B: für Dokumentenkamera):

- Vorlage: Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 21)
- Vorlage: Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (verschiedenen Artikel)

Arbeitsblatt: Vorlage/Aufgabe

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION

Artikel 21 - Nichtdiskriminierung

1. Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.
2. Unbeschadet besonderer Bestimmungen der Verträge ist in ihrem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.

https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

Europarat: Schutz nationaler Minderheiten (Rahmenübereinkommen)

Artikel 1

Der Schutz nationaler Minderheiten und der Rechte und Freiheiten von Angehörigen dieser Minderheiten ist Bestandteil des internationalen Schutzes der Menschenrechte und stellt als solcher einen Bereich internationaler Zusammenarbeit dar.

Artikel 4

1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, jeder Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf gleichen Schutz durch das Gesetz zu gewährleisten. In dieser Hinsicht ist jede Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verboten.

Artikel 5

1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.

Artikel

6

1 Die Vertragsparteien fördern den Geist der Toleranz und des interkulturellen Dialogs und treffen wirksame Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Verständnisses sowie der Zusammenarbeit zwischen allen in ihrem Hoheitsgebiet lebenden Menschen unabhängig von deren ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Identität, und zwar insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien. 2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen zu schützen, die wegen ihrer ethnischen, kulturellen, sprachlichen oder religiösen Identität diskriminierenden, feindseligen oder gewalttätigen Handlungen oder der Androhung solcher Handlungen ausgesetzt sein können.

Artikel 9

1 Die Vertragsparteien verpflichten sich anzuerkennen, daß das Recht jeder Person, die einer nationalen Minderheit angehört, auf freie Meinungsäußerung die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen in der Minderheitensprache ohne Eingriffe öffentlicher Stellen und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen einschließt. Die Vertragsparteien stellen im Rahmen ihrer Rechtsordnung sicher, daß Angehörige einer nationalen Minderheit in Bezug auf ihren Zugang zu den Medien nicht diskriminiert werden.



Folgende Punkte könnten in der Mindmap genannt werden:

seit Jahrhunderten in Europa, Einwanderung aus Indien

in den jeweiligen Heimatländern: historisch gewachsene Minderheiten,

‚Sinti‘: Angehörigen der Minderheit in West- und Mitteleuropa angesiedelt haben, ‚Roma‘ zumeist in ost- und südosteuropäischen Ländern; ‚Roma‘ auch als Name für die gesamte Minderheit

Ablehnung der Begriffs „Zigeuner“ als abwertend: Zuschreibung einer nichtsesshaften Lebensweise, die sich grundlegend von der Werteordnung der eigenen Gruppe oder Nation unterscheidet.

Eigene Sprache (mit vielen Dialekten): Romanes; in der Regel auch Beherrschung der jeweiligen Landessprache

lange Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen; Zwang zur Ausübung ambulanter beruflicher Tätigkeiten

Höhepunkt: Völkermord durch den Nationalsozialismus, ca. 500 000 Opfer

acht bis zwölf Millionen Roma in Europas, die meisten im Osten und Südosten Europas.

weitere Verarmung durch Zusammenbruch der sozialistischen Gesellschaftssysteme, da kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Bestätigung durch viele Studien: Roma als die am stärksten diskriminierte Gruppe in Europa sind

weit verbreiteter Antiziganismus: negative Zuschreibungen, Ressentiments und Vorurteile

in Europa: Roma EU häufig Opfer von Zwangsräumungen, behördlichen Schikanen und gewalttätigen Angriffen. (amnesty international), Opfer von Polizeigewalt

konkretes Beispiel für antiziganistische Stereotype: 2013 der Fall eines angeblich entführten Kindes in Griechenland. Polizistinnen trennten das Mädchen, das unter dem Namen Maria Schlagzeilen machte, nach einer Hausdurchsuchung von seiner Familie. Die Begründung: Mit den blonden Haaren könne es nicht zu den Roma-Eltern gehören und müsse also entführt worden sein. Bis sich der Verdacht als falsch erwies, folgten auch viele Medien dieser Annahme.